



Title	Baumwoll-Nachlese : Vier alttürkische böz-Dokumente aus dem ARAT-NachlaB (Istanbul)
Author(s)	Raschmann, Simone-Christiane
Citation	内陸アジア言語の研究. 2008, 23, p. 121-150
Version Type	VoR
URL	<a href="https://hdl.handle.net/11094/16245">https://hdl.handle.net/11094/16245</a>
rights	
Note	

*The University of Osaka Institutional Knowledge Archive : OUKA*

<https://ir.library.osaka-u.ac.jp/>

The University of Osaka

# Baumwoll-Nachlese

## Vier alttürkische *böz*-Dokumente aus dem ARAT-Nachlaß (Istanbul)

Simone-Christiane Raschmann

Mit dieser kleinen Festgabe möchte die Verfasserin die umfassenden Studien des Jubilars zu den alttürkischen Dokumenten würdigen und durch die Edition bisher nur zitierter Quellen hoffentlich weiter anregen.

Im Zuge der fortschreitenden Katalogisierungsarbeiten der alttürkischen Handschriften der Berliner Turfansammlung (Depositum der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz, Orientabteilung) beschäftigt sich die Verfasserin im Rahmen des Akademienvorhabens „Katalogisierung der Orientalischen Handschriften in Deutschland“ (AdW Göttingen) nunmehr wieder intensiv mit den alttürkischen Dokumenten. Die Sichtung des Materials ist weitestgehend abgeschlossen, und der erste Teilband des Katalogs ist erschienen. Es konnten insgesamt ca. 500 alttürkische Dokumente oder Bruchstücke von Dokumenten in der Turfansammlung nachgewiesen werden. Sie verteilen sich auf verschiedene Teilsammlungen (Signaturengruppen), und es ist anzumerken, daß sie kriegsbedingt nicht mehr vollzählig im Original erhalten sind. Neben den alttürkischen Dokumenten in der Signaturengruppe U (Uigurisch) ist eine nicht unerhebliche Anzahl der Dokumente in der Signaturengruppe Ch/U (Chinesisch/Uigurisch) zu finden. Dieser Umstand resultiert aus der bekannten Tatsache, daß das Papier der in großer Anzahl vorhandenen chinesischen buddhistischen Textkopien wiederverwendet wurde. Diese Handschriften und Blockdrucke, oft im Buchrollenformat, waren fast ausschließlich einseitig beschrieben oder bedruckt. Sie wurden oft zur Weiterverwendung auf ein neues Blattformat zugeschnitten.<sup>1</sup> Bei einigen wenigen Dokumenten dieser Signaturengruppe handelt es sich aber auch um bilinguale Dokumente in Chinesisch und Alttürkisch.<sup>2</sup> Alttürkische Dokumente, für deren Niederschrift neben feineren Papieren<sup>3</sup> auch andere Schreibmaterialien

1 Die Weiterverwendung ist nicht auf alttürkische Texte beschränkt. So gibt es z.B. auch eine größere Anzahl von Ch/So-Fragmenten in der Berliner Turfansammlung, d.h. chinesische Textfragmente, die zur Niederschrift von Texten in sogdischer Schrift weiterverwendet wurden. Vgl. dazu VOHD XVIII, 1.

2 Bilinguale Dokumente (Chinesisch-Alttürkisch) befinden sich auch in der U-Signaturengruppe. Zu diesen Dokumenten vgl. Moriyasu/Zieme 1999.

3 MIK III 50 (T II Čiqtim No. 6), vgl. VOHD 13,21 # 150.

wie z.B. Birkenrinde<sup>4</sup> und Holz verwendet wurden, befinden sich in der Turfan-sammlung des Museums für Asiatische Kunst, Kunstsammlung Süd-, Südost- und Zentralasien (vormals Museum für Indische Kunst/MIK) der Stiftung Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem. Dort wurden auch einige Dokumentfragmente, die zur Verstärkung illuminiertes Handschriften weiterverwendet wurden, aufgefunden.<sup>5</sup> Das Papier einzelner Dokumente wurde nachträglich zu anderen Gebrauchsgegenständen weiterverwendet und ist daher heute z.B. in Form einer Einlegesohle für einen Schuh überliefert.<sup>6</sup>

Die alttürkischen Dokumente fanden und finden als einzigartige Quelle zur Untersuchung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse bei den Uiguren zur Zeit des Westuigurischen Königreichs und unter der sich anschließenden Mongolenherrschaft starkes wissenschaftliches Interesse. Der frühen Editionstätigkeit auf diesem Gebiet, ersten Studien zum Aufbau und Inhalt der Dokumente und den privaten wissenschaftlichen Archiven einiger Wissenschaftler, in diesem Kontext sei vor allem der Name REŞİD RAHMETİ ARATS erwähnt, ist es zu verdanken, daß wir Kenntnis von dem Textmaterial haben, das sich durch die Schäden und Verluste während und in Folge des 2. Weltkriegs nicht mehr im Original in der Berliner Turfansammlung befindet. In Istanbul bewahrt und verwaltet OSMAN FIKRI SERTKAYA den wissenschaftlichen Nachlaß von R. R. ARAT. Er hat das umfangreiche Material, zu dem vor allem wertvolle Fotoaufnahmen verlorener Texte gehören<sup>7</sup>, inventarisiert und Teile des Materials durch Vorträge und Publikationen der Wissenschaft zugänglich gemacht. Der Verfasserin hat er für ihre Untersuchungen zur wirtschaftshistorischen und kulturellen Bedeutung des Baumwollstoffes (*böz*) anhand des alttürkischen Textmate-

4 MIK III 6972a-c (T I α), vgl. VOHD 13,21 # 7, 8; MIK III 6238a, vgl. VOHD 13,21 # 65.

5 MIK III 4957a, zusammenzusetzen mit U 5399 (T I α 520) + U 5367 (Glas: T 101.500) + U 6068, vgl. die Publikation in SUK II, 40-41 (Sa18), SUK III, Tafn. 32, 33 (Faks.) und die Katalogbeschreibung in VOHD 13,21 # 75; MIK III 7053 (T I), vgl. die Katalogbeschreibung in VOHD 13,21 # 261.

6 Ch/U 7353 (Glas: T II 1480), vgl. VOHD 13,21 # 246. Ein chinesischer buddhistischer Blockdrucktext wurde auf der unbeschriebenen Rückseite für alttürkische Aufzeichnungen weiterverwendet und anschließend zu einer Einlegesohle zugeschnitten. Weitere Beispiele dafür sind die Dokumente U 6034 (unvollständig erhalten), U 6035 und das im Original verlorene Fragment \*U 9024. Vgl. auch Scheil 1975, 17-18.

7 Nach Angabe von O. F. SERTKAYA hat R. R. ARAT, als er 1933 einen Ruf MUSTAFA KEMAL ATATÜRK'S zum Professor für Türkische Sprache an die Istanbuler Universität annahm, aus Berlin Fotos von ungefähr 400 alttürkischen Texten mitgebracht, vgl. Sertkaya 2002, 280. Diese Fotos wurden, ebenfalls nach Aussage von SERTKAYA „in den 1930er Jahren“ angefertigt, vgl. Sertkaya 1996, 280. Neben Fotos alttürkischer poetischer Texte befanden sich darunter etwa 350 Fotos alttürkischer Wirtschaftstexte, von denen ARAT 336 numeriert und klassifiziert hatte, vgl. Sertkaya 1996, 280.

rials ebenfalls Kopien fotografischer Aufnahmen verlorener alttürkischer Fragmente aus der Berliner Turfansammlung zur Verfügung gestellt. Das genaue Ausmaß der Verluste ist schwer zu ermitteln, da aus der Vorkriegszeit keine Inventarlisten oder Kataloge vorliegen. Ein Verlustverzeichnis für den alttürkischen Teil der Berliner Sammlung befindet sich im Aufbau und wird unter tatkräftiger Mithilfe aller Fachkollegen ständig vervollständigt. Die Verluste können nur auf der Grundlage von Vorkriegspublikationen, wissenschaftlicher Archive und Nachlässe (Transkriptionen, Fotografien) von Fachkollegen und der genauen Kenntnis des heutigen Sammlungsbestandes erfaßt werden. Zu unserer großen Erleichterung hat sich durch den Fortgang der Katalogisierungsarbeiten mancher Verlustverdacht nicht bestätigt, und das Original eines Textes, für den in Auszügen oder auch vollständig bisher scheinbar nur noch Transkriptionen oder Fotokopien existierten, konnte im Bestand identifiziert werden.

Auf diesem Erkenntnisstand und mit freundlicher Genehmigung von O. F. SERTKAYA, für die ich ihm an dieser Stelle herzlich danke, publiziere ich nachfolgend auf der Grundlage mir zur Verfügung gestellter Fotokopien aus dem Nachlaß von R. R. ARAT und von O. F. SERTKAYA beigefügter Transkriptionen vier *böz*-Dokumente, die den Kriegsverlusten zugerechnet werden müssen. Für diese Fragmente wurde eine Standortsignatur in der Teilsammlung U der Berliner Turfansammlung vergeben, der ein \* (Asteriskus) vorangeht. Derartig gekennzeichnete Standortsignaturen zeigen an, daß der entsprechende Text bzw. das entsprechende Textfragment nicht mehr im Original erhalten ist.

## 1. \*U 9000

### *Fundsigle*

Das Dokument auf dem Foto zeigt keine Aufschrift mit einer Fundortangabe. Die Sigle T III D 279.7 ist nur auf dem Transkript von O. F. SERTKAYA vermerkt. Nach dieser Angabe stammt das Dokument von den Ausgrabungsarbeiten der 3. deutschen Turfan-Expedition (T III) in D = Dakianusshahri/Qočo im Sommer 1906.

### *Sekundärsignatur*

Auf dem Foto ist deutlich ein runder Aufkleber am unteren Blattrand zu sehen. Diese Aufkleber benutzte R. R. ARAT zum Aufbringen seiner Sekundärsignaturen für alttürkische Dokumente. Auf dem Foto ist die Sekundärsignatur fast vollständig lesbar: 183/34. Die Angabe auf dem Transkript bestätigt diese ARAT-Signatur.

### *Beschreibung*

Das Foto zeigt die Vorderseite eines nahezu vollständig erhaltenen Dokuments. Da eine Aufnahme der Rückseite nicht zur Verfügung steht, kann keine sichere Aussage darüber getroffen werden, ob das Blatt nur einseitig beschrieben war. Die Tatsache,

daß die Auslaute der letzten Wörter in einzelnen Zeilen (/r/8/, /r/10/) und in weiteren Fällen die Abstriche der Auslaute (/r/1/, /r/4/, /r/10/) nur unvollständig erhalten sind, läßt die Aussage zu, daß die Blattränder des Dokuments nachträglich beschnitten wurden. Der Text des Dokuments ist von einem Schreiber in sauberer Kursivschrift aufgezeichnet worden. Diagonal angeordnet, beginnend in der linken oberen Blatthälfte (/r/1/-/3/), fortgesetzt in der Blattmitte (/r/6/-/7/) und endend am Textende in der rechten unteren Blattecke (/r/10/), sind drei identische Stempelabdrucke auf dem Dokument vorhanden.<sup>8</sup> Die Umrißform des Stempels ist ein Rechteck. Das Stempelmotiv ist ornamental gestaltet. Eine Umzeichnung des Stempelmotivs hat ARAT in seiner Studie zu den alttürkischen Dokumenten „Eski Türk hukuk vesikalari“ veröffentlicht.<sup>9</sup> Der Text weist aus, daß es sich um den Stempel des Schuldners handelt.



Stempelabdruck /r/1/-/3/ (Reproduktion nach dem Foto)

#### *Literaturhinweise*

In den nachfolgenden Publikationen wurden Textpassagen aus dem Dokument zitiert, oder es wurde auf das Dokument hingewiesen: HukVes 45; RaschmBaumwolle 56, 57, 82, 84, 149 (Nr. 75); Matsui 2004a, 198; Matsui 2004b, 161; Matsui 2005a, 57.

#### *Inhalt*

Bei dem Dokument handelt es sich um einen Darlehensvertrag.<sup>10</sup> Gegenstand des Darlehens ist Baumwollstoff (*böz*). Die Rückzahlung des Darlehens mit Zinsen erfolgt ebenfalls in Form von *böz*. Die Dauer des Darlehens (knapp 7 Monate) ist durch das festgelegte Datum der Rückzahlung (am 15. Tag des 8. Monats) genau ausgewiesen. Die Zinshöhe (150 %) ist beträchtlich, wenn man von einer Übereinstimmung in der Qualität und den Maßen von dem als Darlehen gegebenen Baumwollstoff und dem zurückzuerstattenden Darlehen ausgeht: 4 *tonluk böz* als Darlehen

8 Zur Gestaltung und Anordnung von Stempeln (*tamga*) und Handzeichen (*nişan*) in den alttürkischen Dokumenten vgl. HukVes 54-60.

9 HukVes 57, fig. 1. Vgl. das 1. Motiv v. l. in der 2. Reihe.

10 Ich verwende hier anstelle von früher gebrauchtem Leihvertrag nunmehr den Terminus Darlehensvertrag. Ein Leihvertrag liegt vor, wenn ein Verleiher dem Entleiher eine Sache unentgeltlich zum Gebrauch überläßt und später die entliehene Sache zurückhält. Bei einem Darlehensvertrag hingegen handelt es sich um einen schuldrechtlichen Vertrag. Das Darlehen wird dem Darlehensnehmer vom Darlehensgeber auf Zeit zum Gebrauch überlassen. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, das Darlehen bei Fälligkeit zurückzugewähren. Das Darlehen ist häufig entgeltlich und mit Zins zurückzuzahlen.

aufgenommen, 10 *tonluk böz* bei Rückzahlung des Darlehens. Hier liegt also eine Gesamtzinsberechnung vor, da nur die Menge des insgesamt zurückzuzahlenden Baumwollstoffes angegeben ist und kein monatlicher Zinssatz festgelegt wurde. Das festgeschriebene Datum der Rückzahlung (Fälligkeitsklausel) steht damit in Übereinstimmung. In der Klausel über die Haftung bei Flucht des Schuldners werden die Angehörigen (*oglum kumar kay-a, ävtäkilär*) zur Rückzahlung verpflichtet. Im Annex sind zwei Zeugen ausgewiesen. Der Schreiber des Vertragstextes trägt einen syrischen Namen, der ihn als Angehörigen der christlich-nestorianischen Gemeinde in Qočo ausweist.<sup>11</sup>

### *Edition*

#### Transkription

- /r/1/ tojuż yıl aram ay altı otuzka maşa
- /r/2/ ögrünä-kä ötünү böz kärgäk bolup "QYL-
- /r/3/ -T" tört ton-luk böz ötünү altım bo
- /r/4/ böz-ni säkzinč ay-nıň beş y(e)g(i)rmı-kä tamga
- /r/5/ kari-sı üzä on ikirär kari tonluk
- /r/6/ böz köni berür-m(ä)n bergenč-ä iştin
- /r/7/ taştin bolsar-m(ä)n oglum kumar kay-a
- /r/8/ ävtäkilär birlä köni berzün tanuk *Y'M'ČW(K/Q?)*
- /r/9/ tanuk *kuda* bo tamga m(ä)n ögrünä-nıň
- /r/10/ ol m(ä)n seliba ärkägün ögrünä-kä ayitip bitidim<sup>12</sup>

#### Übersetzung

(1-2) Schwein-Jahr, erster Monat, am 26. (Tag). (Da) mir, Ögrünä, ein Darlehen (in Form von) Baumwollstoff notwendig wurde, (2-3) habe ich von Akıl(?) vier Baumwollstoffe für Kleider als Darlehen erhalten. (3-6) Diesen Baumwollstoff werde ich am 15. (Tag) des 8. Monats (in Form von) 10 Baumwollstoffen für Kleider von je zwei mit einer geeichten Elle (*tamga karsı*) gemessenen Ellen (kari) korrekt zurückgeben. (6-8) Wenn ich, bevor ich ihn zurückgebe, fliehen sollte, möge mein Sohn, Kumar Kaya, zusammen mit den Hausgenossen ihn korrekt zurückgeben. (8-9) Zeuge (ist) Yamaču[k](?)<sup>13</sup>, Zeuge (ist) Kuda(?). (9-10) Dieser Stempel ist meiner, der des Ögrünä. (10) Ich, Şelîbâ Ärkägün („der Christ Şelîbâ“), habe es nach

11 Zu weiteren alttürkischen Dokumenten aus dem christlichen Umfeld in Qočo vgl. u.a. die Fragmente **U 331** (VOHD 13,21 # 204, 205), **U 5838**.

12 Das letzte Wort des Dokuments *bitidim* ist aus Platzgründen am Zeilenende rechts neben der letzten Zeile niedergeschrieben worden. Hier befindet sich auch der 3. Stempelabdruck.

13 Oder: *Yämäčü[k]*.

Diktat von Ögrünä geschrieben.

#### Anmerkungen

(2) *Ögrünä* ist der Personenname des Schuldners. Dieser Person ist nach Aussage des Textes auch das Stempelsiegel (*tamga*) zuzuordnen. Die Lesung des Namens (oder: *Ögärunä?*) ist unsicher, vgl. die Schreibungen /r/4/ *ygrmi* (~ *y(e)g(i)rmi*), /r/8/ 'ävtäkilär und /r/10/ 'ärkägün. Ist die Lesung korrekt, liegt bei diesem Personennamen wohl eine Ableitung von *ögir-* bzw. *ögryn-* „sich freuen“ vor. Eine Kausativform *ögirüntür-* ist in Abhi II, 308 (Index) belegt, bei der es sich nach den in OTWF II, 818 ff. aufgeführten weiteren Belegen um eine *-tUr-* Ableitung von einer medial-reflexiven Basis *ögir-iin-* (~ *ögryn-*) handelt. Zu *ögryn-* vgl. auch EtymDic 114b. *ögir-* tritt häufig als Biverb mit *säv-in-* „sich freuen“ auf. Vgl. im vorliegenden Zusammenhang auch die Ausführungen zu der semantischen Beziehung zwischen *säv-* und *sävin-* in OTWF II, 613. Ein Personenname *Sävinä* ist in den Kolophonfragmenten **U 4750** (vgl. BT XIII, 182 (53.3)) und **U 2819 + U 2820** (vgl. UigOn I, 86-88) belegt. ZIEME gibt hier die Bedeutung „freu dich!“ an und ordnet ihn der Kategorie der Omen-Namen (nach Rásónyi 1962, 231, 234) zu, vgl. UigOn II, 88.

(2-3) "QYL/Agil o. Akil ist im vorliegenden Dokument der Personenname des Gläubigers. Der Name ist wohl auch als erster Bestandteil des zweiteiligen Personennamens "QYL *toja* eines Eisenschmieds (*tämirci*) in dem Dokument **U 6151** belegt. Liegt hier eine Ableitung von arab. 'aqil „intelligent, klug, weise“ vor? Vgl. Radloff 1893, 102; OT I, 38. Diese Interpretation würde den zweiteiligen Personennamen *akil(?) toja* sinnvoll ergänzen. Zu *agil* „Hürde“ vgl. UW 63. Oder liegt eine Ableitung von *akil-* „herausfließen, quellen; sich verbreiten; (im Samsära) wandern“ (UW 81a) vor? Zur Verwendung von imperativen Verbformen zur Bildung von Personennamen vgl. jetzt ErdalGr 144 (mit weiteren Beispielen in Anm. 254: *Üdrät, Asil, Üklit, Kantur, Tusul*).

(3) *ton+luk böz* „Baumwollstoff für Kleider, Baumwollkleiderstoff“, d.h. Baumwollstoff, der geeignet ist, um daraus Kleider herzustellen. Zu dieser Funktion von *+IXk* vgl. ErdalGr 147: "Secondly, *+IXk* forms adjectives denoting a status, use or function assigned, or to be assigned to a human or any other entity." Die Spezifikation des Baumwollstoffes (*böz*) wird also durch *tonluk* „für Kleider geeignet“ vorgenommen. Hier ist eine Qualitätsklausel erkennbar. Die Höhe des Darlehens beträgt vier (*töri*) derartige „Baumwollkleiderstoffe“, ohne daß die Quantität der einzelnen vier Baumwollkleiderstoffe, die als Darlehen aufgenommen werden, hier näher erläutert ist. Im Gegensatz dazu findet sich im Zusammenhang mit der Festlegung der Rückzahlung des Darlehens eine detaillierte Darstellung, welche Quantität, d.h. Maße, jedes einzelne Stück der zurückzuzahlenden Stoffe haben muß, vgl. /r/4/-/6/. Vielleicht kann man diese Angabe aber auch auf die als Darlehen aufgenommenen vier Baum-

wollkleiderstoffe übertragen. Da das Dokument den Erhalt des Darlehens durch den Schuldner bereits dokumentiert, erübrigte sich eine detaillierte Beschreibung, was jedoch nicht für den erst in der Zukunft als Rückzahlung des Darlehens (mit Zins) bereitzustellenden Stoff zutrifft.

(4-5) Ich übersetze hier *tamga karisi* „geeichte (d.h. mit einem Prüfstempel versehene) Elle“. In der Vergangenheit wurden Stäbe aus Holz oder Metall in der Länge von einer Elle, die mit Markierungen für kleinere Maßeinheiten versehen waren, von Händlern und Handwerkern als Längenmaß benutzt. Aus Quellen zum Marktsystem in der Tang-Zeit wissen wir, daß die Maßgenauigkeit dieser Meßinstrumente, wie es z.B. das deutsche Eichgesetz für Meßgeräte noch heute vorschreibt, geprüft und nach der Abnahme mit einem Stempel (Prüfzertifikat) versehen wurden. Besonders Schneider benutzten aus Holz gefertigte Ellen zum Abmessen des Stoffes. Derartige Holzmaßstäbe werden heute immer noch im Stoffhandel verwendet. In seiner Darstellung des Marktwesens zur Tang-Zeit geht D. TWITCHETT auf die Aufgaben und Befugnisse der Marktbeamten ein, zu denen neben der Ausstellung der sog. Markt-dokumente, wie sie auch in Turfan gefunden wurden, die Inspektion der Gewichte, der Geldqualität und Warenstandards, die Preisfestsetzung und die Preisüberwa-chung gehörten, vgl. Twitchett 1966, 213; Scheil 1995, 10-11 (zusammenfassend nach Twitchett 1966). Aus den gesetzlichen Vorschriften bezüglich der Inspektion der Gewichte und Maße soll im vorliegenden Zusammenhang folgende Textpassage zitiert werden, die die hier vorgeschlagene Übersetzung stützt: “Code 26, art. 32 ... If any person uses such privately made measures in the markets, even if they are accurate, if they have not been stamped and certified by the authorities, he shall be liable to a beating of forty strokes.”<sup>14</sup> Detaillierte Angaben zur Kontrolle der Meßin-strumente sind im „Statut für Zollstationen und Märkte“ enthalten: “All measures of capacity, steelyards, and measures of length, both for official and private use must [if at the Capital] be taken each year in the eighth month to the Department of Treasury (*Chin-pu* 金部) or the Court of Treasury (*T'ai-fu ssu* 太府司) to be tested. In places outside the Capitals they must be taken to the Prefecture or County to be tested. In either case they must be stamped and inscribed, after which they are permitted to be used.”<sup>15</sup> Hingewiesen sei hier auch noch auf die nachfolgende Regelung, wonach das Abweichen von Qualität und Maßen bei der Stoffherstellung unter Strafe stand: “Code 26, art. 30 Any person who manufactures utensils and such things as hempen or silk cloth which are fragile, not made of the appropriate materials, are short length or narrow in width, and sells them, shall be liable to a flogging of sixty strokes.”<sup>16</sup> So

14 Vgl. Twitchett 1966, 243.

15 Vgl. Twitchett 1966, 243-244.

16 Vgl. Twitchett 1966, 244.

wie auch Parallelen zum chinesischen Vertragsrecht nachgewiesen werden konnten, darf man annehmen, daß solche Inspektionen auch in der uigurischen Zeit fortgesetzt wurden. Es soll hier aber auch die zweite Interpretationsmöglichkeit nicht unerwähnt bleiben, nach der es sich um die Elle (*kari*) einer Person mit dem Namen *Tamga* handelte: „die Elle des Tamga“. Ein Personenname *Tamga* ist bisher jedoch nicht belegt. In dem Dokument **Ot. Ry. 2734** ist nach der Edition in SUK II (Lo19) der Ausdruck *vaptso tunuŋ kürisi üzä* „mit dem *küri*-Scheffel des Vaptso Tu“ belegt, vgl. SUK II, 101-102.

(5) *ikirär kari* „je zwei Ellen (kari)“. Zur Distributivzahl *ikirär* “2 each” und ihrer Bildung und Verwendung vgl. ErdalGr 222.

(6-8) *berginčä ištin taštin bolsar m(ä)n oglum kumar kay-a ävtäkilär birlä kön berzün*. Diese Art der Bürgenhaftung ist bereits in den tangzeitlichen chinesischen Darlehensverträgen aus Turfan belegt, vgl. z.B. Scheil 1995, 94: „Regelmäßige Voraussetzung der Bürgenhaftung in den Turfan-Urkunden ist die fluchtbedingte Abwesenheit des Hauptschuldners. Vielfach findet sich die Klausel: ,Wenn er [der Schuldner] abwesend ist (wörtlich: weder im Osten noch im Westen ist), treten seine Frau, Kinder oder der Bürge an seiner Stelle ein.“<sup>17</sup> Der Phrase „weder im Osten noch im Westen“ entspricht im vorliegenden Fall *ištin taštin bol-* „weder innen noch außen sein; fliehen“. Zu *ištin* < *ič+tin* vgl. ErdalGr 113. Bezugnehmend auf vorangehende Studien von F. W. CLEAVES und M. MORI hatte N. YAMADA in seiner 1967 publizierten Studie zu den Verkaufs- und Leihkontrakten in der Ōtani-Sammlung bereits auf die Nähe zu den chinesischen Phrasen wie 東西不在 *dong xi bu zai* „im Osten oder Westen nicht anwesend sein“ oder 東西逃避 *dong xi tao bi* „nach Osten oder Westen davonlaufen, d.h. fliehen“ hingewiesen und die parallelen Ausdrücke in den alttürkischen Dokumenten zusammengestellt: *bar yok bol-*, *yokbar bol-*, *örü kodi bol-*<sup>18</sup>, vgl. Yamada 1967, 79-80. F. W. CLEAVES hatte zuvor eine Parallelie in einem mongolischen Leihkontrakt nachgewiesen, vgl. Cleaves 1955, 15, 38. Zu weiteren Beispielen in den alttürkischen Dokumenten vgl. SUK II, 246 (Eintrag *bar*). Hier sei noch auf eine Bemerkung von T. MORIYASU im Zusammenhang mit der in dem Testament **SUS 2. 49. 1/r/9/** belegten Phrase *örü tag-ka kodi kuum-ka barsar* „wenn er den Berg hinauf oder in die Wüste hinunter geht“ hingewiesen: “This supplies further justification of YAMADA’s hypothesis that if one speaks of directions in

17 Hier sei nochmals der Hinweis darauf erlaubt, daß die chinesischen Kontrakte der Tang- und Song-Zeit nachgewiesenermaßen als Vorlagen für die alttürkischen Kontrakte dienten, vgl. dazu u.a. die zusammenfassenden Bemerkungen und weiterführenden Nachweise in Moriyasu 1995.

18 Nach MORIYASU ist die Phrase *örü kodi bol-* in den älteren Dokumenten aus der Zeit des Westuigurischen Königreichs belegt, vgl. u.a. Moriyasu 1998, 11-12; Moriyasu 2004a, 229.

the dialect of the Turfan Depression, “up” refers to the T’ien-shan mountains to the north and “down” refers to the deserts to the south.”, vgl. Moriyasu 1996, 94.

(7) *Kumar Kaya* ist ein zweiteiliger Personennname, hier der Name des Bürgen, der zugleich der Sohn des Schuldners ist. *Kumar* ist als erster Bestandteil männlicher Personennamen z.B. auch belegt in einem weiteren Dokument in dem Personennamen *Kumar Arslan* (**U 5320** = USp Nr. 92, vgl. den Katalogeintrag in VOHD 13,21 # 45), im Kolophonteil eines Sündenbekenntnistextes (Z. 31 „mein Sohn *Kumar Arslan*“) aus der Nakamura Fusetsu-Sammlung<sup>19</sup> und in den Personennamen *Kumar Tiräk Tegin*, *Kumar Arslan Čangši*, *Kumar Yegän*, *Kumar Alpi Totok* der sog. 3. Pfahlinschrift, Z. 14, Z. 19, ZZ. 05’-06’ (vgl. Moriyasu 2001, 187-188). Zu *Kumar* (< sogd. *xwm’r*) vgl. auch HamTouHou 18-19. Vgl. auch *kumar* [...] in dem unpublizierten Brieffragment **U 5834** der christlichen Gemeinde in Bulayik.

(8) Die Rekonstruktion des Namens des ersten Zeugen ist unsicher, besonders da der Auslaut durch Abbruch nicht erhalten ist: *Yämäčü[k]/Yamaču[k]*. Zu *yämäčük* „kleiner Sack“ vgl. EtymDic 935 und DLT III, 222. Oder lies: *yam+ačuk?* Zu +čUk/+AčUk als Formans bei Personennamen vgl. UigOn I, 78; OTWF 57-59.

(9) Die Lesung und Interpretation des Namens des zweiten Zeugen ist auch unsicher: QWD’/QWD’N. Wahrscheinlich ist er auch als erster Namensbestandteil in dem Dokument **U 5326/r/1** QWD’N PYDYN belegt. Ist vielleicht *kut+a* zu lesen und an eine Interpretation „O Glück“ zu denken? Zur Endung +A in Personennamen vgl. UW 35 („hypostatischer Nominativ von Eigennamen (?)“) mit Beispielen und OTWF 56 mit Beispielen.

(10) *Seliba* < syr. *Şelībā* (~ *Şelīvā*) ist z.B. auch in den syrisch-nestorianischen Grabinschriften aus Semireč’e ein häufig belegter männlicher, aber auch weiblicher Name, vgl. Chwolson 1890, 134-135. Zu *ärkägün* „Christ, christlich“ vgl. u.a. Hochzeit 226-227, UW 433a, Rybatzki 2006, 159-160. Zu einer parallelen Namensbildung vgl. auch *eli-y-a ärkägün* in dem Dokument (ohne Fundortangabe) **U 6190/t/6** (Katalogeintrag in VOHD 13,21 # 236).

## 2. \*U 9001

### *Fundsige*

Auf dem Foto sind am linken Fragmentrand ganz undeutlich Reste der Fundsige sichtbar (III 279). Die vollständige Angabe T III D 279(5) ist auf dem Transkript von O. F. SERTKAYA vermerkt. Das Dokument stammt demnach ebenfalls von den Ausgrabungsarbeiten der 3. deutschen Turfan-Expedition (T III) in D = Dakianus-shahri/Qočo im Sommer 1906.

---

19 Vgl. Shōgaito 1981, 165.

## *Sekundärsignatur*

Auf dem Foto ist deutlich am unteren Blattrand des Dokuments ein runder Aufkleber mit der ARAT-Sekundärsignatur zu sehen. Die Signatur ist nur unvollständig abgebildet, kann aber durch die Angaben auf dem Transkript ergänzt werden. Die von ARAT für dieses Dokument vergebene Sekundärsignatur lautet: 184/35.

## *Beschreibung*

Die Fotoaufnahme zeigt ein nahezu vollständig erhaltenes Dokument. Da eine Aufnahme der Rückseite des Dokuments nicht zur Verfügung steht, kann hier ebenfalls keine sichere Aussage darüber getroffen werden, ob das Blatt nur einseitig beschrieben war. Der Text des Dokuments ist vollständig erhalten. Er wurde von dem Schreiber in sauberer Kursivschrift niedergeschrieben. Am Textanfang, in der oberen Zeilenhälfte der Zeilen /r/1/-/2/, und am Textende, am Ende der Zeilen /r/10/-/11/ sind zwei identische und nahezu vollständig erhaltene Stempelabdrucke vorhanden. Die Umrißform des Stempels ist ein Rechteck. Das Stempelmotiv ist von dem auf **\*U 9000** vorhandenen verschieden.



Stempelabdruck /r/10/-/11/ (Reproduktion nach dem Foto)

## *Literaturhinweise*

In den nachfolgenden Publikationen wurden Textpassagen aus dem Dokument zitiert oder es wurde auf das Dokument hingewiesen: HukVes 28 (184/35); Raschm-Baumwolle 85, 148 (Nr. 74).

## *Inhalt*

In dem vorliegenden Dokument bestätigt der Gläubiger dem Schuldner die Rückzahlung des von ihm geliehenen Baumwollstoffes einschließlich der Zinsen.<sup>20</sup> Die genaue Dauer des Darlehens ist aus dem Text nicht zu erschließen. Da das vorliegende Dokument in einem Rind-Jahr (*ud yil*) ausgestellt wurde, d.h. in einem 2. Jahr

20 Da der Text des Dokuments **Kle.-Rob. 2** (= USp 48; SUK II, 152-153; Mi06) nahezu wortwörtlich mit dem vorliegenden übereinstimmt, wird man von einer formularartigen Vorlage ausgehen können. Das Dokument **Kle.-Rob. 2** bestätigt die Rückzahlung eines Silber-Darlehens. Der Zeitpunkt der Darlehensaufnahme wird darin jedoch nicht erwähnt. Wie im hier vorliegenden Dokument wird nur der Erhalt der Gesamtsumme bestätigt. Die Zinshöhe ist ebenfalls nicht zu ermitteln. Etwas abweichend im Wortlaut und in der inhaltlichen Aussage ist das Dokument **U 5251** (= USp 5; SUK II, 162-163 (Mi18); Katalogeintrag in VOHD 13,21 # 154), das ebenfalls eine erfolgte Zahlung bestätigt und, da das *ög bitig* („Hauptdokument“) zu diesem Zeitpunkt nicht vorlag, zur Bestätigung neu ausgefertigt wurde. Auch dieses Dokument erklärt das ursprünglich ausgefertigte *ög bitig* damit für ungültig (*vučuy*, hier in der abweichenden Schreibung), vgl. SUK II, 162, 299.

des Zwölf-Tier-Zyklus, und als Zeitpunkt der Aufnahme des Darlehens ein Hasen-Jahr (*tavişgan yıl*), d.h. ein 4. Jahr des Zwölf-Tier-Zyklus, angibt, kann man daraus schließen, daß der Zeitpunkt der Anleihe mindestens 10 Jahre (bei einem durchlaufenen Zwölf-Tier-Zyklus) zurückliegt. Es ist wohl davon auszugehen, daß der Zeitpunkt der Rückzahlung mit dem Zeitpunkt der Ausstellung des vorliegenden Dokuments übereinstimmte und das Dokument nicht erst zu einem späteren Zeitpunkt ausgestellt wurde. Obwohl im Text von einer Verzinsung gesprochen wird, ist die Höhe nicht zu erkennen, da nur allgemein die Gesamtmenge des zurückerstatteten Baumwollstoffes (*iki böz* „zwei Baumwollstoffe“) angegeben ist. Qualitätsmerkmale oder Maße dieses Baumwollstoffes sind ebenfalls nicht ausgewiesen. Diese hier erschlossene lange Laufzeit wird vielleicht auch durch die im Dokument gegebene Begründung für die Ausfertigung gestützt. Das Dokument wurde ausgefertigt, um die Rückzahlung des Darlehens zu quittieren und gleichzeitig das Hauptdokument (*ög bitig*), das zum Zeitpunkt der Rückzahlung nicht vorliegt, für immer als ungültig zu erklären.<sup>21</sup> Man kann davon ausgehen, daß es sich bei diesem erwähnten, nicht mehr vorliegenden Dokument (*ög bitig*) um den ursprünglich geschlossenen Darlehensvertrag gehandelt hat. Zwei Zeugen sind im Dokument benannt. Der Gläubiger selbst hat das Dokument geschrieben und mit seinem Stempel versehen.

#### *Edition*

##### Transkription

- /r/1/ ud yıl aram ay tokuz yanığa
- /r/2/ m(ä)n küsän bört taz apam-nıŋ
- /r/3/ ögrünä-tä algu tavişgan yıl-
- /r/4/ -tin bärü asığ-lig iki böz-
- /r/5/ -ni tükäl altım . ög bitigi
- /r/6/ yok bolmiş-ka . bo buçuŋ-nı
- /r/7/ bertim . ken öjdün-nüŋ
- /r/8/ bitigi kim-tä ünsär buçuŋ
- /r/9/ bolup yorımazun . tanuk atsız
- /r/10/ tanuk basan-a . bo tamga mäniŋ
- /r/11/ ol m(ä)n küsän bört bitidim

##### Übersetzung

- (1) Rind-Jahr, erster Monat, am 9. (Neu-)Tag. (2-5) Ich, Küsän Bört, habe von Ögri-

21 Der Text eines weiteren Dokuments **3Kr. 31a** (= USp Nr. 112/SUK II, 153-154: Mi07) führt aus, daß mit erfolgter Zahlung das Hauptdokument zerrissen wurde (*ög bitigin tut(i)p*).

*nä* bei meinem Großvater Taz<sup>22</sup> die mit Zinsen versehenen zwei Baumwollstoffe, die ich seit dem Hasen-Jahr zu bekommen habe, vollständig erhalten. (5-7) Aufgrund des Nichtvorhandenseins des Hauptdokuments habe ich diese Ungültigkeit(serklärung) gegeben. (7-9) Wenn ein früheres Dokument bei jemandem auftaucht, ist es ungültig und soll nicht gelten. (9) Zeuge ist Atsiz. (10) Zeuge ist Basana. (10-1) Dieser Stempel ist meiner. (11) Ich, Küsän Bört, habe (es) geschrieben.

#### Anmerkungen

(2) In *Küsän Bört* liegt ein zweiteiliger Personennname vor. Im vorliegenden Dokument ist *Küsän Bört* die Person, die die Ausstellung des Dokuments veranlaßt, selbst als Schreiber fungiert und sich als Eigner des Stempels ausweist. Der zweiteilige Personennname *Küsän Bört* ist auch in dem Dokument **U 6092** belegt. *Küsän* ist der türkische Name des Ortes Kuča. In zusammengesetzten Personennamen ist *Küsän* als erster Bestandteil belegt. Zu *küsän* in Personennamen vgl. u.a. ZiemeSklav 164, UigOn III, 274. Eine Person mit dem Namen *Küsän Hatun* ist in dem unpublizierten Brieffragment **U 5542a**, hier wohl als Absenderin des Briefes, belegt. *Bört* ist als Name sowohl für weibliche als auch für männliche Personen bezeugt. Dabei ist *Bört* oft der zweite Bestandteil eines Personennamens. Für weitere Beispiele in zusammengesetzten Personennamen vgl. u.a. UigOn III, 268, 272; ZiemeWife 307; SUK II, 254.

(2) Für den Personennamen *Taz*, hier der Name des Großvaters (*apa*), ist in Moriyasu 2004, 118 die deutsche Übersetzung „Glatzkopf“ angegeben, vgl. auch EtymDic 570. Die von MORIYASU edierten Dokumente **Zong 8782 T, 82/121/und K 7717/17/** bieten, wie z.B. auch das Berliner Dokument **U 5399 + U 5367 + U 6068 r + MIK III 4957a/3/** (vgl. Katalogeintrag in VOHD 13,21 # 75), weitere Belege für *Taz* als Personennamen, vgl. Moriyasu 2004, 51, 106. Vgl. weiter für Beispiele in mehrteiligen Personennamen auch *Taz Inal*, *Taz Atbay* in der sog. 3. Pfahlinschrift **MIK III 7279** (UigOn I, 73; Moriyasu 2001, 187, 188, 189, 191). In dem Kolophon **SI 2Kr. 86** ist *Taz* als erster Bestandteil eines mehrteiligen weiblichen Personennamens (*anam* „meine Mutter“) belegt: *Taz Küj T(ä)yrim*, vgl. Tuguševa 1978, 255. *Apa* ist in SUK II, 240 (Wörterverzeichnis) auch als Personennname angegeben. Aufgrund des vorhandenen Possessivsuffixes der 1. Pers. Sg. +m wird hier im vorliegenden Dokument der Bedeutung „Großvater“ der Vorzug gegeben.<sup>23</sup>

(3) Die Lesung des Personennamens des Schuldners *Ögrinü* ist unsicher. Das *-n-* ist wie auch in *öydün* (/r/7/), *ünsär* und *bučuŋ* (beide /r/8/) durch einen einzelnen Punkt

22 Vgl. z.B. die parallele Bildung *basa togrılnıŋ sävig bürt* in **3Kr. 31a** (= USp Nr. 112/SUK II, Mi07).

23 Eine Autopsie des Originals kann die in Matsui 2005a, 47 vorgeschlagene Lesung *apam* (*sultan apam*) im Dokument **U 5238** (= USp 13/SUK II, Sa10) nicht bestätigen.

markiert. Ist dieser Personenname ebenfalls als Ableitung zu *ögir*- „sich freuen“ zu stellen? Das SERTKAYA-Transkript hat, wie bei dem Namen des Darlehensnehmers in dem Dokument **\*U 9000, Ögerünä**. Diese Lesung kann nach dem vorliegenden Foto nicht bestätigt werden. Beide Dokumente sind von unterschiedlichen Schreibern ausgestellt worden, und der Schriftduktus weicht erheblich voneinander ab. Auch bei den Namen der anderen in den beiden Dokumenten erwähnten Personen gibt es keine weiteren Übereinstimmungen.

(5) *ög bitig* Mutter(= Haupt)-Dokument. Vgl. dazu die Ausführungen in Oda 1996 (mit einer Zusammenstellung der weiteren Belege und der Edition der entsprechenden Dokumente). Es ist zu beobachten, daß alle bei ODA aufgeführten Belege für *ög bitig* (**Ot.Ry. 2734, Kle.-Rob. 2, 3Kr. 31a, U 5251**) Darlehensurkunden bezeichnen.

(6) Zur Funktion der Suffix-Kombination *-mIš+kA* (causal construction) vgl. Erdal-Gr 485-486.

(6) *bučuŋ, vučuŋ* < chin. 不中 *bu zhong* „ungültig“, vgl. SUK II, 299. Interessant ist, daß an paralleler Stelle im Dokument **Kle.-Rob. 2** (USp Nr. 48) die genaue Bezeichnung für das vorliegende Dokument im Text selbst zu finden ist: *bučuŋ bitig* „Ungültigkeitserklärung“.

(7) *ken öydüň* „früher oder später“, vgl. auch SUK II, 261.

(9) *Atsiz*, Personenname des ersten Zeugen. Auch an erster Position in zusammengesetzten Personennamen belegt, vgl. z.B. **SI 2 Kr. 86: Atsiz Inal**. Zu weiteren Belegen vgl. UW 274: *atsiz C* In Eigennamen.

(10) *Basana*, Personenname, hier Name des zweiten Zeugen. Zur Bildung vgl. die Bemerkung in BT XIII, 70. Ein weiterer Beleg findet sich in dem Berliner Dokument **U 5330** (= USp Nr. 77; Katalogeintrag in VOHD 13,21 # 137). *Basana* ist häufig als erster Bestandteil mehrteiliger Personennamen belegt (z.B. *Basana T(ä)yrim, Basana Inal*).

### 3. \*U 9002

#### *Fundsgle*

Die Fundortangabe T III T 296 ist auf dem Foto am unteren Blattrand des Dokuments zu lesen. Es ist deutlich erkennbar, daß für die Kennzeichnung T III ein Stempel verwendet wurde und die erweiterte Ortsangabe T (= Toyoq) 296 handschriftlich ergänzt wurde. In der linken unteren Ecke des Fotos ist ein Aufkleber (auf der Verglasung?) erkennbar, auf dem wiederum Teile der Fundsgle zu lesen sind: T 296.

#### *Sekundärsignatur*

Am rechten oberen Abbruchrand des Fragments ist auf dem Foto ein runder Aufkleber mit ARAT-Sekundärsignatur zu sehen. Diese Signatur ist auf dem Foto nur un-

deutlich zu erkennen. Sie wird hier nach der Angabe auf dem SERTKAYA-Manuskript zitiert; 21b.

## *Beschreibung*

Das Foto zeigt ein an den Rändern durch Abriß und Einrisse beschädigtes Blatt. Da wiederum nur das Foto einer Seite des Blattes vorliegt, ist es unklar, ob das Blatt nur einseitig beschrieben war. Teile des oberen und unteren Blattrandes sind erhalten. Die oberen Zeilenabschnitte der Zeilen 1/4/-7/ sind auf dem Foto nahezu unlesbar.<sup>24</sup> Abweichend von den nachfolgenden Zeilen ist nur der Zeilenanfang 1/1/ stark eingerückt.<sup>25</sup> Die Schrift des Textes ist kursiv. Es ist wahrscheinlich von einem einzigen Schreiber auszugehen.

### *Literaturhinweise*

In der nachfolgenden Publikation wurden Textpassagen aus dem Dokument zitiert:  
RaschmBaumwolle 43, 81, 83, 84, 149-150 (Nr. 76).

## Inhalt

Entwurf eines Darlehensvertrages. Die Zeilen /r/1/-/3/ bieten nacheinander drei leicht voneinander abweichende Datumsangaben (nur Jahr und Monat stimmen überein), die einen Vertragstext einleiten. Am Ende der Zeilen /r/1/ und /r/2/ bricht der Text jeweils in einem unterschiedlichen Stadium ab und beginnt auf der nächsten Zeile neu. Die Zeilen /r/3/-/8/ bieten einen fortlaufenden Vertragstext, der mit der Angabe eines einzigen Zeugen endet. Ein Datum der Rückzahlung des Darlehens und die Höhe der Zinsen ist im Dokument nicht vereinbart. Eine Angabe zum Schreiber, die meist am Ende eines Vertragstextes erfolgt, liegt ebenfalls nicht vor.<sup>26</sup>

### *Edition*

## Transkription



24 Es ist unsicher, ob eine mangelhafte Fotoaufnahme vorliegt oder ob das Fragment an dieser Stelle stark beschädigt war. Das Transkript von O. F. SERTKAYA bietet hier Leseversuche an, die jedoch als unsicher markiert sind.

25 Vielleicht liegt hier ein Hinweis darauf vor, daß der Abriß an den Blatträndern zeitlich vor der Textniederschrift stattfand, da kein Textverlust vorliegt.

26 Eine weitere Notiz auf dem rechten unteren Blattrand ist vorhanden, jedoch nicht mehr lesbar.

27 Das Dativsuffix *-Q'* am Zeilenende (*otuz+ka*) ist aus Platzgründen rechts neben *otuz* ergänzt.

28 Die Lesung des Personennamens nach dem Foto ist unsicher und wird durch die Lesung im SERTKAYA-Transkript unterstützt.

- /r/5/ [yegirmi<sup>29</sup>] böz altim kač ay tutsar-m(ä)n  
 /r/6/ [ay tut]up<sup>30</sup> asığı birlä köni berürm(ä)n  
 /r/7/ befriginJcä yokbar bolsar-m(ä)n inim k(ä)d  
 /r/8/ taš<sup>31</sup> köni berzün tanuk köriük

### Übersetzung

- (1) Maus-Jahr, zweiter Monat, am 23.  
 (2) Maus-Jahr, zweiter Monat, am zweiten (Neu-)Tag. Mir  
 (3) Maus-Jahr, zweiter Monat, am 22. Da mir, (4) *Altmiš*, gegen Zinsen Baumwollstoff notwendig wurde, (4-5) habe ich von Šinkuy 20(?) [ ] Baumwollstoffe erhalten.  
 (5) Wieviele Monate ich ihn behalten sollte, (6) [(diese) Monate erfass]end, gebe ich ihn mit seinen Zinsen korrekt zurück. (7) Wenn ich, bevor ich ihm gegeben habe, fliehen sollte, (7-8) soll ihn mein jüngerer Bruder *Käd Taš* korrekt geben. (8) Zeuge ist *Köriük*.

### Anmerkungen

- (4) Die Lesung des Namens des Gläubigers ist unsicher und weicht von dem SERTKAYA-Transkript ab. Šinkuy als Personename bzw. Bestandteil eines Personennamens ist z.B. belegt in den Dokumenten **SUS 2.49.1**, vgl. SUK II, 136: WP02, sowie **SI 4bKr. 9a** und **SI 4bKr. 72**, vgl. Matsui 2005a, 50, 53.  
 (7-8) Der zweiteilige Personename *Käd Taš*, hier Name des jüngeren Bruders und Bürgen des Schuldners ist auch in dem Petersburger Dokument **3Kr. 31c** (USp Nr. 126/SUK II, 158-159: Mi14) belegt. Zu weiteren Beispielen für mehrteilige Personennamen, die *Käd* als ersten Namensbestandteil haben, vgl. SUK II, 322 (*Käd Burhan*, *Käd Kaya Tutuŋ*). Zu *käd* und *taš* als Namensbestandteilen vgl. auch Rybatzki 2006, 539 und 441.  
 (8) *Köriük*, Personename des einzigen benannten Zeugen. Zu *köriük* vgl. DTS 318; OT II, 383a: I. 'Beauty', II. 'Bellows, windbag, leather bottle'.

- 
- 29 Auch die Zahlenangabe zur Höhe des Darlehens, hier: *yegirmi*, kann auf dem Foto nicht sicher gelesen werden. Erkennbar ist allenfalls der Wortanfang, der die Lesung im SERTKAYA-Transkript stützt, die hier zitiert wird. Die nachfolgende Lesung im SERTKAYA-Transkript, die in RaschmBaumwolle noch in korrigierter Form zitiert wurde, wird hier, da nicht nachprüfbar, nicht mehr berücksichtigt.
- 30 Bereits im SERTKAYA-Transkript ist die hier zu erwartende Phrase *ay tutup* „(diese) Monate erfassend“, d.h. im konkreten Fall „nach der Anzahl dieser Monate berechnet“, ergänzt. Diese Ergänzung ist nach dem erhaltenen Kontext sehr wahrscheinlich, eine Lesung nach dem Foto ist jedoch nicht möglich. Vgl. dazu auch Matsui 2005a, 51-52.
- 31 Der letzte Buchstabe des Wortes ist auf dem Foto verderbt. Die Lesung ist daher unsicher und wird durch das SERTKAYA-Transkript gestützt.

#### 4. \*U 9003

##### *Fundortsgle*

Die Fundortangabe T III T 296 ist auf dem Foto deutlich am rechten Fragmentrand sichtbar. Es kann als sicher angenommen werden, daß es sich bei der Expeditionsangabe T III um einen Stempelabdruck handelt und T 296 handschriftlich ergänzt wurde. Das Dokument stammt nach dieser Angabe von den Ausgrabungsarbeiten der 3. deutschen Turfan-Expedition in Toyoq. In der linken oberen Ecke ist ein Teil eines Aufklebers (vielleicht auf einer Verglasung) sichtbar. Von der Aufschrift auf diesem Aufkleber ist nur noch „T“ lesbar.

##### *Sekundärsignatur*

Am linken oberen Fragmentrand ist deutlich ein runder Papieraufkleber mit einer von ARAT vergebenen Sekundärsignatur sichtbar. Die Aufschrift ist nur unvollständig lesbar. Sie kann durch die Angabe auf dem SERTKAYA-Transkript vervollständigt werden: 89/013.

##### *Beschreibung*

Die Aufnahme zeigt ein am linken Blattrand durch Abriß und in der Blattmitte durch Löcher beschädigtes Fragment. Ein Foto der zweiten Seite des Blattes liegt nicht vor. Nach Aussage des Textes in Zeile /v1/ ist davon auszugehen, daß die Rückseite einer chinesischen Buchrolle für die Niederschrift der alttürkischen Textzeilen benutzt wurde.<sup>32</sup> Der Schriftduktus ist nicht einheitlich. Es ist von verschiedenen Schreibern auszugehen. Die Zuordnung der Zeilen zu den einzelnen Textabschnitten wird durch häufige zwischenzeilige Hinzufügungen, die meist Textpassagen der vorangehenden Zeile wiederholen, erschwert. Es ist auch nicht auszuschließen, daß es sich bei einzelnen Zusätzen im mittleren Zeilenabschnitt /v4/-/8/ um verklebte Blattreste eines weiteren Dokuments handelt. Ein Sinnzusammenhang ist in einzelnen Fällen nicht zu ermitteln. Die Fotoaufnahme läßt keine endgültige Aussage zu. In der linken unteren Blathälfte finden sich weitere unabhängige kurze Notizen in kleinerer Schriftgröße auf den unbeschriebenen unteren Zeilenabschnitten. Drei Stempelabdrucke sind sichtbar. Sie befinden sich in dem als Darle-

32 Der Wortlaut des Textes berichtet davon, daß das Dokument auf *bo t(a)vgač küintä* „auf dieser chinesischen Buchrolle“ niedergeschrieben wurde. Die in dem als Darlehensvertrag zu bezeichnenden Textabschnitt belegten Personennamen (*Mankuy Tutuy*) und der Darlehensgegenstand (*böz* „Baumwollstoff“) lassen einen engen inhaltlichen Zusammenhang mit weiteren Dokumenten aus der Berliner und Petersburger Sammlung (Ch/U 7215, SI 4bKr 9a, SI 4bKr 72) erkennen, vgl. dazu Matsui 2005a, 49-61. Auch diese drei alttürkischen Dokumente sind auf der Rückseite bzw. auf dem unbeschriebenen Rand chinesischer buddhistischer Texte geschrieben. Die beiden Petersburger und das Berliner Fragment Ch/U 7215 gehören jedoch nicht zu ein und derselben Buchrolle. Das Berliner Fragment stammt wie das hier beschriebene nach Aussage der Fundsgle aus Toyoq.

hensvertrag zu charakterisierenden Textabschnitt, d.h. den Zeilen /v/6/-/11/. Die drei Stempel sind diagonal angeordnet. Sie befinden sich im oberen Zeilenabschnitt<sup>33</sup> der Zeile 6, im zweiten Drittel der Zeilen 8 – 9 und am Ende der Zeile 11. Auffällig sind fünf freihändig gezogene, in uneinheitlichen Abständen voneinander verlaufende waagerechte Linien.<sup>34</sup>



Stempel /r/11/ (Reproduktion nach dem Foto)

#### *Literaturhinweise*

In den nachfolgenden Publikationen wurden Textpassagen aus dem Dokument zitiert oder es wurde auf das Dokument hingewiesen: HukVes 45; RaschmBaumwolle 54, 81, 83, 84, 150-151 (Nr. 77); Matsui 2005a, 52, 56, 57, 58.

#### *Inhalt*

Als Hauptteil des Textes sind die Zeilen /v/7/-/12/ anzusehen. Diese Zeilen umfassen den Text eines Darlehensvertrages, der mit drei Stempeln (*tamga*) versehen ist. Es ist daher unsicher, ob es sich nur um einen Entwurf handelt. Gegenstand des Darlehens ist wiederum Baumwollstoff (*böz*), der mit Zinsen pro Monat zurückzuzahlen ist. Die Höhe des Darlehens beträgt 100 Baumwollstoffe. Weder die Darlehensdauer noch die Höhe der monatlichen Zinsen sind im Vertragstext benannt. Der Schreiber des Textes, *Mankuy Tutuŋ*, der den Vertragstext nach Diktat niedergeschrieben hat (*inčgä ayit-*), weist sich selbst auch als Schreiber der vorangehenden Zeilen aus.

Die Formulierungen in den Zeilen /v/2/-/3/(Zeilenmitte) sind charakteristische Phrasen der „Einleitungs- und Höflichkeitsformeln“ von Briefen.<sup>35</sup>

Die Zeilen /v/13/-/16/ beinhalten einen chinesischen Text in uigurischer Umschrift.<sup>36</sup>

Die mit /1\*/-/3\*/ bezeichneten Zeilen befinden sich in der linken unteren Blatthälfte und sind in kleinerer Schrift mit dünnerer Strichstärke nachträglich in das Dokument eingetragen worden. Es handelt sich wahrscheinlich um unabhängige Schreibernotizen. Der Schriftduktus weist auf denselben Schreiber hin.

33 Meist befindet sich der erste Stempel bei einer derartigen diagonalen Anordnung jedoch direkt am Zeilenanfang.

34 Zu weiteren Beispielen einer derartigen Blattmarkierung vgl. z.B. die Dokumente **U 5660** (Beschreibung im Katalogeintrag VOHD 13,21 # 223) und **U 6064** (Beschreibung im Katalogeintrag VOHD 13,21 # 48) in der Berliner Turfansammlung.

## Edition

### Transkription<sup>37</sup>

/v/1/	bo t(a)vgač <i>küin-ta</i> m(ä)n <i>m[ankuy]</i> tutuň bitidim
{/v/1/-/2/}	t(a)vgač <i>küin-ta</i> [män] <i>mankuy</i>
/v/2/	<i>bars</i> čim-kä <i>iraktan</i> üküš köňül ayitu idurm(ä)n enč
/v/3/	ärki sizlär m(ä)n su enč <i>turur-m(ä)n</i> <i>balaya</i> bir <i>küri</i> ku-
/v/4/	-rug üzüm it yıl üçünč [ ] {YP} ay bo t(a)vgač <i>küin-ta</i>
/v/5/	{SYNYPDY} m(ä)n <i>mankuy</i> tutuň
/v/6/	enč <i>turur-lar</i> <i>tep</i> [ ] {üčünč} bitidim ötig
{/v/6/-/7/}	m(ä)n <i>mankuy</i> tutuň [ ] <i>šila</i> T' Y//}
/v/7/	küskü yıl üçünč a[y] <i>yeti</i> otuzka manja čikuy šäli-
{/v/7/-/8/}	<i>yogun</i> böz <i>altn</i> kač ay}
/v/8/	-kä asig-ka böz kärgäk bolup öz <i>turmış-ta</i> yüz <i>yogun</i>
/v/9/	böz altım kač ay <i>tutsar-m(ä)n</i> ay tutup asığı birlä
/v/10/	köni <i>berürm(ä)n</i> <i>berginčä</i> yokbar <i>bolsar-m(ä)n</i> ičim <i>kočuj</i> köni
/v/11/	berzün tanuk čuman tanuk bačak bo tamga biz ikigü-
/v/12/	-niň ol <i>tep</i> m(ä)n <i>mankuy</i> tutuň inčgä ay(i)tip bitidim
/v/13/	ČWV'P SWNK PYN L'Y ŠW SY SYK
/v/14/	PYR ŠW SY <sup>38</sup>
/v/15/ <sup>39</sup>	ČW V'P SWNK PYN
/v/16/	L'Y ŠWSYSYK PYR

Notizen am Zeilenende /r/1/-/2/

/1\*/ šig

/2\*/ bir šig bir šig

35 Vgl. UigBrief 452-453.

36 In ihrer Einleitung zur Edition der chinesisch-alttürkischen bilingualen Dokumente erwähnen MORIYASU/ZIEME in anderem Zusammenhang weitere alttürkische Dokumente, die zusätzlichen chinesischen Text aufweisen, der nicht ins Alttürkische übersetzt wurde, vgl. Moriyasu/Zieme 1999, 73.

37 In geschweiften Klammern { } werden die Textteile angegeben, die hier als zwischenzeilige Ergänzungen angesehen werden. Wie bereits oben ausgeführt, ist die Zugehörigkeit einzelner Wörter bzw. Grapheme zum vorliegenden Dokument nicht in allen Fällen sicher.

38 Die Lesung des Auslauts ist unsicher.

39 Der Zeilenanfang der beiden Zeilen /r/15/ und /r/16/ befindet sich auf gleicher Höhe in der unteren Blatthälfte. Die in uigurischer Schrift umschriebenen neun chinesischen Silben sind identisch mit den ersten neun Silben in den Zeilen /r/13/-/14/. In der Zeile /r/14/ folgen zwei weitere Silben. Die Textanordnung läßt den Schluß zu, daß es sich bei den Zeilen /r/15/-/16/ um die Primärniederschrift des chinesischen Textes in uigurischer Umschrift handelt und daß dieser Text wiederum in der unbeschriebenen oberen Blatthälfte am Ende des Dokuments wiederholt wurde.

### Übersetzung

- (1) Auf diese chinesische Buchrolle habe ich, M[ankuy] Tutuj geschrieben.  
{(1-2) auf chinesische Buchrolle [ich] Mankuy}
- (2) Bars Čim, mich aus der Ferne vielmals nach dem Befinden erkundigend, schicke ich (es). (2-3) Hoffentlich seid Ihr wohllauf. Ich bin gesund und wohllauf.
- (3) *Balaya* ein *küri* getrocknete Weintrauben.
- (4-6) Ich selbst, im dritten {YP} Monat des Hunde-Jahres, auf dieser chinesischen Buchrolle, {SYNYPDY} ich, Mankuy Tutuj, das Wohlsein mitteilend, {dritter} habe geschrieben. Register(?).
- {(6-7) ich, Mankuy Tutuj [ ] Šila T' Y//}
- (7) Maus-Jahr, dritter Mon[at], am 27. (Tag). Da mir, Čikuy Šäli, (8) gegen Zinsen Baumwollstoff notwendig wurde, habe ich von Öz Turmiš 100 dicke (9) Baumwollstoffe erhalten. (Je nachdem) wie viele Monate ich (ihn) behalte, (diese) Monate erfassend, werde ich (ihn) mit seinen Zinsen (10) korrekt zurückgeben. Wenn ich, bevor ich ihn zurückgebe, fliehen sollte, soll ihn mein älterer Bruder Kočuň korrekt (11) geben. Zeuge ist Čuman. Zeuge ist Bačak. (11-12) „Dieses Siegel ist das von uns beiden“ erklärend (wörtlich: sagend) habe ich, Mankuy Tutuj, (sie) intensiv befragend, es niedergeschrieben.
- {(7-8) dicken Baumwollstoff bekommen - wie viele Monate}
- (13-14) 諸 zhu 法 fa 從 cong 本 ben 來 lai 常 chang 自 zi 寂 ji 滅 mie 相 xiang SYY<sup>40</sup>
- „Alle Daseinsfaktoren tragen von Anbeginn an immer von sich aus die Merkmale des Stillen Verlöschens.“<sup>41</sup>
- (15-16) 諸法從本來常自寂滅

(Schreibernotizen am Zeilenende /1/-/2/)

- (1\*) šig
- (2\*) ein šig ein(?) šig
- (3\*) (Haupt-)Getreide notwendig wurde

40 Die Rekonstruktion des chinesischen Texts nach der uigurischen Umschrift verdanke ich MASAHIRO SHŌGAITO. Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich bei M. SHŌGAITO für seine fachliche Unterstützung und die Erlaubnis, seine Ergebnisse hier publizieren zu dürfen. Zu dem chinesischen Text vgl. Taishō 262, Bd. 9, 8b 25-26 (auch zitiert in: 續藏經 *Xuzangjing*, Vol. 25, Nr. 499 金剛經法眼懸判疏鈔, 645b 02). Eine Rekonstruktion und Interpretation für SYY kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden.

41 Die deutsche Übersetzung wurde zitiert nach: Deeg 2007, 59.

## Anmerkungen

(1) *kiin* < chin. 卷 *juan* „Buchrolle“.

(1) *Mankuy Tutuŋ* ist der zweiteilige Personennname des Schreibers des Haupttextes. Dieser Personennname kommt auch in dem *böz*-Darlehensvertrag **SI 4bKr. 72** (Matsui 2005a, 53) vor und ist dort als Name eines Zeugen ausgewiesen. Vgl. zu dieser Namensform auch Matsui 2005a, 52. Zu *tutuŋ* < chin. 都統 *dutong* vgl. Hamilton 1984, Oda 1987.

(2) Zu der besonders in der Einleitung von Briefen häufig verwendeten Phrase *köŋüł ayit*- bzw. *üküš köŋüł ayit*- „sich (vielmals) nach dem Befinden erkundigen“ vgl. UigBrief 454, UW 312-313.

(3) Zur Übersetzung von *ärki* als dubitative Partikel in der Bedeutung „offenbar, vielleicht, hoffentlich“ vgl. UW 434, 436 (mit weiteren Beispielen). Eine weitere Parallel zu der geläufigen Wendung *su enč* „gesund und wohlauf“ bietet z.B. das Brieffragment **U 5890/r/5/** *biz su enčbiz* „Wir sind gesund und wohl.“, vgl. UigBrief 459, 460 Anm. 5.

(3-4) Die Zugehörigkeit des Zeilenabschnitts *balaya bir kiři kurug üzüm* zum vorangehenden Abschnitt der Zeile ist unsicher. Auch die Lesung und Interpretation des Abschnitts bereitet Schwierigkeiten. Handelt es sich bei dem ersten Wort um einen Personennamen? Denkbar wäre eine Namensform *bala-y-a*. Zu dem Element *+A* in Personennamen vgl. UigOn I, 77 und ErdalGr 144. Ein Personennname *Bala* ist mehrfach belegt, z.B. in den Dokumenten **Ch/U 7007** (VOHD 13,21 # 187), **Ch/U 8175 + Ch/U 6512** (VOHD 13,21 # 201), **U 5314** (VOHD 13,21 # 23) und **U 5965** (VOHD 13,21 # 143). *kiři* ist das u.a. aus den atü. Kontrakten bekannte Hohlmaß. Durch das vorangehende *bir* „eins, ein“ wird dieser Lesung gegenüber *köni* „richtig, korrekt“ hier der Vorzug gegeben.

(4) Bei *'WČWNČ / yčünč* steht im Anlaut *'W-* statt zu erwartendem *'WY-*.

(6) *Čikuy Šali* ist ein zweiteiliger Personennname. Der erste Namensbestandteil ist in dieser Form auch in dem zweiteiligen Personennamen des Schreibers *Čikuy Tuŋ* der Verkaufskontrakte **3Kr. 39** (= USp Nr. 108/SUK II, 14: Sa06) und **3Kr. 41** (= USp Nr. 107/SUK II, 16: Sa07<sup>42</sup>) nachgewiesen. Als Stiftername ist *Čikuy Tutuŋ* auch in dem buddhistischen Fragment des *Kšanti kilguluk nom bitig* **U 2593** (Katalogeintrag in VOHD 13,17 # 190) belegt, vgl. UigOn II, 93,94; BT XXV, 308 (Z. 4307). Die weiteren *böz*-Darlehensverträge **Ch/U 7215** (SUK II, 93: Lo11), **SI 4bKr. 9a** (Matsui 2005a, 50) und **SI 4bKr. 72** (Matsui 2005a, 53) erwähnen eine Person na-

42 In der Edition wird darauf verwiesen, daß die Zeilen 22-25 nach der deutschen Übersetzung Radloffs (USp 203) rekonstruiert wurden. Das trifft auch auf den hier angeführten Personennamen zu. Als Faksimile ist in SUK III demgemäß nur die Vorderseite des Dokuments (Taf. 16) abgebildet. Die Angabe wird aber durch **3Kr. 39** gestützt.

mens *Čivkuy* bzw. *Čivkuy Tutuŋ*. Zu *šäli* < chin. 閨梨 *she li* vgl. Hamilton 1984; Oda 1987, 82.

(7) *Öz Turmuš* ist der Personename des Gläubigers. Zu den Namensbestandteilen vgl. Rybatzki 2006, 174-175, 436-437. Mehrteilige Personennamen mit *öz* als erstem Namensbestandteil sind gut belegt, z.B. *Öz Mäjü*, *Öz Kana*/*Öz Kana Tu* und *Öz Togrıl* in SUK II, 322. *Turmuš* als Personenname ist weit verbreitet. Er wird sowohl einzeln als auch in mehrteiligen Personennamen verwendet und kann an erster oder letzter Position stehen, vgl. auch SUK II, 325 (*Turmuš*, *Turmuš Tämür*, *Turmuš Tegin*, *Turmuš Tutuŋ*).

(11) *Čuman*, Personename des ersten Zeugen. Zu Belegen als Personenname (‘Lazy, sluggish, sluggard, laggard’) in anderen Turksprachen, vgl. OT I, 211a.

(11) *Bačak*, Personename des zweiten Zeugens. Häufig belegter Personename bzw. erster Bestandteil mehrteiliger Personennamen (z.B. *Bačak Kurt*, *Bačak Togrıl*, *Bačak Turmuš*), vgl. weiter UigOn I, 82; UigOn III, 272; SUK II, 321. Eine Person mit dem Namen *Bačak* wird als Inhaber von Grundbesitz in dem bereits oben zitierten Dokument **3Kr. 41** (USp Nr. 107/Sa07) erwähnt, in dem auch eine Person mit dem Namen *Čikuy Tuy* (rekonstruiert, s.o.) als Schreiber auftritt.

(13-16) Bei dem rekonstruierten Text handelt es sich um die ersten zwei Verse des „Essenz-Ślokas“, d.h. der 68. Gāthā im 2. Kapitel der chinesischen Version des *Saddharmapundarīka-Sūtras* (妙法蓮華經 *Miaofalianshuajing*, Taishō 262, Bd. 9, 8b 25-26).<sup>43</sup> Dieser „Essenz-Śloka“ bildet den Kern des in mehreren Abschriften überlieferten alttürkischen Werkes mit dem Titel: *Sogančig nom čäčäki atl(i)g vaphuaki sudur ärdiniŋ özäni* „Essenz des ‚Liebliche Gesetzesblume‘ genannten *Fahuajing*-Sūtra-Juwels“. Die alttürkische Version der im vorliegenden Dokument zitierten Verse nach der Edition von PETER ZIEME lautet:

alku nomlar tözintinbärü uzati özin ök öcmäk amrilmak bälgüliüg ol

„Alle Dharmas sind von ihrem Ursprung her, stets von sich aus mit dem Merkmal des Verlöschens und Verschwindens.“<sup>44</sup>

Die Zitation dieser Verszeilen im vorliegenden Dokument spiegelt die Kenntnis und Popularität des Ślokas wider und mag als weiteres Beispiel dafür dienen, daß man ihn als Essenz des *Saddharmapundarīka-Sūtras* betrachtete. Mit der Plazierung dieser Zeilen am Ende des Dokuments hat der Schreiber wohl den vorangehenden weltlichen Text in die buddhistische Gedankenwelt einbezogen und das „Merkmal des Verlöschens und Verschwindens“ auf ihn übertragen.

43 Ich bedanke mich an dieser Stelle recht herzlich bei PETER ZIEME für seinen freundlichen Hinweis.

44 ZiemeEssenz 250. Zu weiteren „Essenz-Ślokas“ in alttürkischer Überlieferung vgl. EhlersKurzf.

## Schlußbetrachtung

Die vier publizierten Dokumente stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Darlehensverhältnissen. Im einzelnen handelt es sich bei dem Dokument **\*U 9000** um einen Darlehensvertrag, bei dem Dokument **\*U 9001** um eine Ungültigkeitserklärung einer Darlehensurkunde (die verlorengegangen ist und durch Rückzahlung des Darlehens keine Gültigkeit mehr hat)<sup>45</sup>, bei dem Dokument **\*U 9002** um einen Entwurf eines Darlehensvertrages und das Dokument **\*U 9003** enthält einen in einen Brief(?) eingebetteten Textabschnitt, der inhaltlich als Darlehensvertrag zu charakterisieren ist. An den hier edierten Dokumenten sind der Gläubiger, der Schuldner, ein oder mehrere Bürgen sowie ein oder zwei Zeugen beteiligt. In allen vier Dokumenten war der Gegenstand des Darlehens *böz* „Baumwollstoff“. In zwei Fällen wurde dieser Baumwollstoff (Gegenstand des Darlehens) genauer spezifiziert: in dem Vertrag **\*U 9000** handelte es sich um *tonluk böz* „Baumwollstoffe für Kleider“ und in dem Vertragstext **\*U 9003** um *yogun böz* „dicken Baumwollstoff“. Durch die vorgenommene Spezifizierung wurde die Qualität des Baumwollstoffes bzw. der Verwendungszweck (und dadurch indirekt wiederum ein bestimmter Qualitätsanspruch) ausgewiesen. In dem Dokument **\*U 9001** ist keine Information über die Qualität des Baumwollstoffes enthalten. Der Vertragsentwurf **\*U 9002** ist an der Textstelle, die die Menge und vielleicht auch die Qualität des als Darlehen vereinbarten Baumwollstoffes angibt, durch Abriß beschädigt. Nur aus zwei Dokumenten ist die Menge des Baumwollstoffes (d.h. die Höhe des Darlehens) bekannt: *tört tonluk böz* „vier Baumwollstoffe für Kleider“ in **\*U 9000** und *yüz yogun böz* „100 dicke Baumwollstoffe“ in **\*U 9003**. Der Zeitpunkt der Aufnahme des Darlehens lag, wie aus den erhaltenen Datumsangaben ersichtlich ist, in den ersten drei Monaten der nach dem Zwölf-Tier-Zyklus angegebenen Jahre: *tojuz yul aram ay altı otuzka* „Schwein-Jahr, am 26. Tag des 1. Monats“ in **\*U 9000**, *küskü yil ikinti ay iki otuzka* „Maus-Jahr, am 22. Tag des 2. Monats“<sup>46</sup> in **\*U 9002** und *küskü yil üçünč aʃy yeti otuzka* „Maus-Jahr, am 27. Tag des 3. Monats“ in **\*U 9003**. Nur das Dokument **\*U 9000** enthielt eine Fälligkeitsklausel, d.h. der Zeitpunkt der Rückzahlung wurde im Vertragstext ausdrücklich festgelegt: *säkzinč ay-nıj beš y(e)g(i)rmi-kä* „am 15. (Tag) des 8. Monats“. Alle anderen Dokumente enthielten keine Aussage über den Termin der Rückzahlung, und auch keine andere Klausel, die zum Eintritt der Rückzahlungspflicht hätte führen können, wie eine Aufforderung durch den Gläubiger, war vertraglich festgehalten. Wie bereits in der Inhaltsangabe zum Dokument **\*U 9001** erwähnt, lag der angegebene Termin der Ausstellung der Ungültigkeitserklärung der Darlehensurkunde (*ud*

45 An dieser Stelle sei nochmals auf die Aussage in dem Dokument **3Kr. 31a** (vgl. Anm. 18) hingewiesen, nach der das *ög bitig*, d.h. die Darlehensurkunde, nach Rückzahlung des Darlehens zerrissen wurde.

46 Ich gebe hier das im Entwurf an dritter Stelle erwähnte (korrigierte?) Datum an.

*yıl aram ay tokuz yanika* „Rind-Jahr, 9. Tag des 1. Monats“) mindestens 10 Jahre nach dem Termin der Aufnahme des Darlehens, für den in der Rückzahlungsbestätigung nur das Jahr (*tavisğan yıl-tın bärü* „seit dem Hasen-Jahr“) angegeben wurde. Hinsichtlich der Zinsregelung lassen die edierten Dokumente zwei Berechnungsmethoden erkennen. Im Darlehensvertrag **\*U 9000** liegt in Übereinstimmung mit der fest vereinbarten Dauer des Darlehens eine Gesamtzinsberechnung vor. Nach der vereinbarten Frist von ca. 7 Monaten sind *tamga karısı üzä on ikirär kari tonluk böz* „10 mit einer geeichten Elle zu je zwei Ellen (gemessene) Baumwollstoffe für Kleider“ zurückzuzahlen. Die Höhe des Darlehens wurde im vorangehenden Vertragspassus weniger spezifisch mit *tört tonluk böz* „vier Baumwollstoffe für Kleider“ angegeben. Unter der Maßgabe, dass die angegebenen Spezifika für den zurückzuzahlenden Baumwollstoff auch für die „vier Baumwollstoffe für Kleider“, d.h. den Baumwollstoff, der als Darlehen aufgenommen wurde, zutrafen, so wäre das 2 ½ fache der Menge des aufgenommenen Darlehens zurückzuzahlen gewesen, d.h. die Zinshöhe hätte 150 % betragen. Der monatliche Zinssatz hätte somit bei über 20 % gelegen.<sup>47</sup> Die Empfangsbestätigung und Ungültigkeitserklärung der Darlehensurkunde **\*U 9001** enthält nur die Information, daß das verzinste Darlehen zurückgezahlt wurde, und die Höhe der Rückzahlung ist mit *iki böz* „zwei Baumwollstoffe“ ausgewiesen. Die Dokumente **\*U 9002** und **\*U 9003** verweisen auf eine andere Form der Zinsregelung. In ihnen wurde eine Zinsberechnung pro Monat der Dauer des Darlehens vereinbart: *kač ay tutsar m(ä)n ay tutup asığı birlä köni berürm(ä)n* „wie viele Monate ich (ihn) behalte, (diese) Monate erfassend, werde ich (ihn) mit seinen Zinsen korrekt zurückgeben“. Vielleicht ist hier ein Zusammenhang zu der Tatsache herzustellen, daß der Termin der Rückzahlung nicht fest vereinbart wurde. Es bleibt jedoch unklar, warum keine Angabe über die Zinshöhe pro Monat im Vertragstext enthalten ist. Muß man davon ausgehen, daß, wenn nicht anders vereinbart, ortsübliche Zinssätze zur Anwendung kamen oder die Zinssätze in mündlicher Nebenabrede vereinbart wurden?<sup>48</sup> In allen drei Dokumenten, die die Form von Darlehensverträgen haben, werden Bürgen für den Fall einer fluchtbedingten Abwesenheit des Hauptschuldners benannt. Es handelt sich nicht nur um eine „Stillesitzbürgschaft“, sondern die Bürgenhaftung erstreckt sich auf die Rückzahlung des Darlehens im Falle der Abwesenheit des Schuldners. Im Vertragstext **\*U 9000** wurden der Sohn

47 Vgl. dazu auch die Ausführungen zur Zinshöhe in den chinesischen Darlehensurkunden aus Turfan in Scheil 1995, 89. Neben monatlichen Zinssätzen zwischen 10 – 15 % ist auch ein Gesamtzinssatz von 140 % in den dort ausgewerteten Urkunden belegt.

48 In verschiedenen Darlehensverträgen, die in SUK II ediert wurden, ist im Zusammenhang mit einer getroffenen Vereinbarung über zu zahlende Verzugszinsen bei Überschreitung des vereinbarten Termins der Rückzahlung der Ausdruck *el yayınca asığı birlä* „der Landessitte gemäß mit Zinsen“ belegt, vgl. SUK II, 300 (Eintrag *yay*).

des Hauptschuldners (*oglum*) und seine Hausgenossen (*ävtäkilär*) als Bürgen für die Rückzahlung ausgewiesen. In dem Vertragsentwurf \*U 9002 wurde nur ein Bürge benannt, der jüngere Bruder des Hauptschuldners (*inim*), und der Vertragstext im Dokument \*U 9003 weist den älteren Bruder des Hauptschuldners (*ičim*) als Bürgen aus. Zwei unterschiedliche Formulierungen drücken in den drei Dokumenten den Sachverhalt einer fluchtbedingten Abwesenheit des Hauptschuldners aus: \*U 9000 *berginčä ištin taštin bolsar m(ä)n* , \*U 9002 und \*U 9003 *berginčä yokbar bolsar m(ä)n*.<sup>49</sup>

In allen Dokumenten werden Zeugen benannt. Bis auf das Dokument \*U 9002, in dem nur ein Zeuge benannt wurde, beträgt die Anzahl der Zeugen zwei. Die Dokumente \*U 9000, \*U 9001 und \*U 9003 weisen im Text Stempel (*tamga*) bestimmter Personen aus, die auch auf den Dokumenten erkennbar sind. Bei dem Darlehensvertrag \*U 9000 ist der Stempel der Person des Schuldners zugewiesen und bei der Ungültigkeitserklärung der Darlehensurkunde \*U 9001 handelt es sich nach Aussage des Textes um den Stempel des Gläubigers, der die Rückzahlung des Darlehens bestätigt. Unklar ist, wem die drei Stempel in dem Dokument \*U 9003 zuzuordnen sind. Der Text sagt aus, daß es sich dabei um zwei Personen handelt: *bo tamga biz ikigüniy ol*, ohne diese genauer zu charakterisieren. Eine gleichlautende Formulierung liegt z. B. auch in dem Fragment SI 4bKr. 9a vor.<sup>50</sup> Im Gegensatz zum vorliegenden Fragment, wo diese Erklärung erst nach dem Abschnitt der Zeugenbenennung auftritt (in diesem Fall zwei Zeugen), kommt in dem Fragment SI 4bKr. 9a die Zuordnung der abgegebenen Erklärung zum Stempelsiegel (*tamga*) nur zu den Personen des Gläubigers und des Schuldners in Betracht. Die Erklärung erfolgt unmittelbar nach der Bürgenbenennung (*ävtäkilär* „Hausgenossen“). Die Zeugen wurden erst im nachfolgenden Satz benannt (*äničük [ ], kišilär*). Es wird daher davon ausgegangen, daß auch im vorliegenden Fragment die Stempel dem Gläubiger und dem Schuldner zuzuordnen sind. Die Dokumente \*U 9000 und \*U 9003 sind von Personen niedergeschrieben worden, die nicht unmittelbar am Darlehensgeschäft beteiligt waren. Nur im Fall der Empfangsquittung \*U 9001 weist sich der Gläubiger selbst als Schreiber aus. Als Abfassungszeit für die Dokumente wird das 13.-14. Jh. (Mongolenzeit) angenommen.

49 Zur Übersetzung vgl. die Edition und besonders die Anm. zu \*U 9000/r/6/-/8/ mit Hinweisen zu den chinesischen Vorlagen.

50 Vgl. dazu jetzt Matsui 2005a, 50.

## Wörterverzeichnis<sup>51</sup>

”QYL (akıl/agıl?)	bir	4,3; 4,2* (2x)
”QYL+T” 1,2-3	birlä	1,8; 3,6; 4,9
al-	biti-	biti-dim 1,10; 2,11; 4,1; 4,6; 4,12
al-gu 2,3	bitig	bitig+i 2,5; 2,8
al-tüm 1,3; 2,5; 3,5; 4,{7-8}; 4,9	biz	4,11
altı 1,1	bo	1,3; 1,9; 2,6; 4,1; 4,4; 4,11
altmış	bol-	bol-sarm(ä)n 1,7; 3,7; 4,10
altmış+ka 3,4	bolmıš	bol-up 1,2; 2,9; 3,4; 4,8; 4,3*
apa	bolmıš+ka	bolmıš+ka 2,6
apa+mniŋ 2,2	bört	2,2; 2,11
aram 1,1; 2,1	böz	1,2; 1,3; 1,6; 3,4; 3,5; 4,{7-8}; 4,8; 4,9
asığ	bučuŋ	böz+ni 1,4; 2,4-5
asığ+ı 3,6; 4,9	čikuy	2,8
asığ+ka 3,4; 4,8	čim	bučuŋ+ni 2,6
asıglıg 2,4	čim+kä	4,7
atsız 2,9	čuman	4,2
ay 1,1; 2,1; 3,1; 3,2; 3,3; 3,5; 4,4; 4,{7-8}; 4,9 (2x)	enč	4,11
ay[ı] 4,7	id-	4,2; 4,3; 4,5
[ay] 3,6	irak	id-urm(ä)n 4,2
ay+niŋ 1,4	it	irak+tan 4,2
ayıt-, ay(i)t-	iči	4,4
ayıt-ip 1,10; 4,12	iki	ičim 4,10
ayıt-u 4,2	ikigü	2,4; 3,2; 3,3
ärkägün 1,10	ikinti	ikigü+niŋ 4,12
ärki 4,3	ikirär	3,1; 3,2; 3,3
äv	inčä	1,5
äv+täki+lär 1,8	ini	4,11
bačak 4,11	ištin	inim 3,7
balaya 4,3	kač	1,6
bars 4,2		3,5; 4,{7-8}; 4,9
basana 2,10		
bärü 2,4		
ber-		
ber-ginčä 1,6; 4,10		
ber[rgin]čä 3,7		
ber-tim 2,7		
ber-ürüm(ä)n 1,6; 3,6; 4,10		
ber-zün 1,8; ber-zün 3,8; 4,11		
beş 1,4		

51 Das Wörterverzeichnis ist auf das alttürkische Wortinventar der edierten Texte beschränkt. Die arabische Zahl vor dem Komma gibt die Nummer des Dokuments in der vorangehenden Edition an (1: Dokument \*U 9000, 2: Dokument \*U 9001, 3: Dokument \*U 9002 und 4: Dokument \*U 9003). Die Zahl nach dem Komma bezeichnet die entsprechende(n) Zeile(n) für den Beleg in dem jeweiligen Dokument. Mehrfache Belege werden durch Semikolon voneinander getrennt.

kari	1,5	su	4,3
	kari+sı 1,5	şäli	
kaya	1,7		şäli+kä 4,7
k(ä)d	3,7	şig	4,1*; 4,2* (2x)
kärgäk	1,2; 3,4; 4,8; 4,3*	şila	4,{6-7}
ken	2,7	şinkuy	
kimtä	2,8		şinkuy+ta 3,4
koçun	4,10	tamga	1,4; 1,9; 2,10; 4,11
köñül	4,2	tanuk	1,8; 1,9; 2,9; 2,10; 3,8; 4,11 (2x)
köni	1,6; 1,8; 3,6; 3,8; 4,10	tarig	4,3*
körük	3,8	taš	3,8
kuda	1,9	taştrın	1,7
kumar	1,7	t(a)vgač	4,1; 4,{1-2}; 4,4
küin		tavişgan	2,3
	küin+ta 4,1; 4,{1-2}; 4,4	taz	2,2
küri	4,3	te-	
küsän	2,2; 2,11		te-p 4,6; 4,11
küskü	3,1; 3,2; 3,3; 4,7	tokuz	2,1
maşa	1,1; 3,2; 3,3; 4,7	toŋuz	1,1
mankuy	4,{1-2}; 4,5; 4,{6-7}; 4,11	tonluk	1,3; 1,5
	[mankuy] 4,1	tört	1,3
m(ä)n	1,9; 1,10; 2,2; 2,11; 4,1; 4,3; 4,5; 4,{6-7}; 4,11	tur-	
	[män] 4,{1-2}		tur-ular 4,6
m(ä)niŋ	2,10		tur-urm(ä)n 4,3
ogul		turmiš	
	ogl+um 1,7		turmuš+ta 4,8
ok	4,4	tut-	
ol	1,10; 2,11; 4,12		tut-sarm(ä)n 3,5; 4,9
on	1,5		tut-up 4,9
otuz			[tut]-up 3,6
	otuz+ka 1,1; 3,1; 3,3; 4,7	tutuj	4,1; 4,5; 4,{6-7}; 4,11
ög	2,5	tükäl	2,5
ögrinä		ud	2,1
	ögrinä+tä 2,3	üč	3,1
ögrünä		üčünč	4,4; 4,{6}; 4,7
	ögrünä+kä 1,2; 1,10	üküš	4,2
	ögrünä+niŋ 1,9	ün-	
öñdün			ün-sär 2,8
	öñdün+nüŋ 2,7	üzä	1,5
ötig	4,6	Y'M'ČW[Q/K]	1,8
ötün-		yapı	
	ötün-ü 1,2; 1,3		yapı+ka 2,1; 3,2
öz	4,8	y(e)g(i)rmi	
	özüm 4,4		[yegirmi] 3,5
säkizinč	1,4		y(e)g(i)rmi+kä 1,4
seliba	1,10	yeti	4,7
sizlär	4,3	yıl	1,1; 2,1; 3,1; 3,2; 3,3; 4,4; 4,7
			yıl+tin 2,3-4

yogun	4,{7-8}; 4,8	/W	4,3
yok	2,6; 2,9	SYNYPDY	4,5
yokbar	3,7; 4,10	T'	4,{6-7}
yori-		YP	4,4
	yori-mazun 2,9	Y//	4,{6-7}
yüz	4,8		

## Abkürzungen und Literatur

Abhi I-III	SHOGAITO MASAHIRO: <i>Kodai uigurubun Abidatsumakusharonjitsugisho no kenkyū. Studies in the Uighur version of the Abhidharma-kośabhāṣyātīkā Tattvārtha</i> . I-III. Kyoto 1991-1993.
BT	Berliner Turfantexte.
BT XIII	ZIEME, PETER: <i>Buddhistische Stabreimdichtungen der Uiguren</i> . Berlin 1985. (AdW der DDR. ZI AGA. SGKAO. BT. XIII.)
BT XXV	WILKENS, JENS: <i>Das Buch von der Sündentilgung. Edition des alttürkisch-buddhistischen Kṣanti Kılğuluk Nom Bitig</i> . Turnhout 2007. (BT. XXV.)
Cleaves 1955	CLEAVES, F. W.: <i>An Early Mongolian Loan Contract from Qara Qoto</i> . In: Harvard Journal of Asiatic Studies 18 (1955), 1-49.
Chwolson 1890	CHWOLSON, DANIIL ABRAMOVICH: <i>Syrisch-nestorianische Grabinschriften aus Semirjetschie</i> . Nebst einer Beilage: Über das türkische Sprachmaterial dieser Grabinschriften vom Akademiker Dr. W. RADLOFF. Mit drei phototypischen Tafeln und einer ebensolchen, von Prof. Dr. JULIUS EUTING aufgearbeiteten Schrifttafel. St.-Pétersbourg 1890. (MAIS. 7. 37, 8.)
Deeg 2007	DEEG, MAX: <i>Das Lotos-Sūtra</i> . Mit einer Einleitung von MAX DEEG und HELWIG SCHMIDT-GLINTZER. Darmstadt 2007.
DLT	DANKOFF, ROBERT / JAMES KELLY (edd.): <i>Mahmūd al-Kāšyārī. Compendium of the Turkic Dialects (Diwān Luyāt at-Turk)</i> . Edited and Translated with Introduction and Indices. I-III. Harvard 1985. (Sources of Oriental Languages and Literatures. 7.)
DTS	NADELJAEV, VLADIMIR M. [et alii] (edd.): <i>Drevnetjurkskij slovar'</i> . Leningrad 1969. (Akademija Nauk SSSR. Institut Jazykoznanija.)
EhlersKurzf	EHLERS, GERHARD: <i>Kurzfassungen buddhistischer Legenden im Alt-türkischen</i> . In: LAUT, JENS PETER / KLAUS RÖHRBORN (Hrsgg.): <i>Buddhistische Erzählliteratur und Hagiographie in türkischer Überlieferung</i> . Wiesbaden 1990. (VdSUA. 27.)
ErdalGr	ERDAL, MARCEL: <i>A Grammar of Old Turkic</i> . Leiden/Boston 2004. (Handbook of Oriental Studies. Handbuch der Orientalistik. Section 8: Central Asia. 3.)
EtymDic	CLAUSON, SIR GERARD: <i>An Etymological Dictionary of Pre-Thirteenth-Century Turkish</i> . Oxford 1972.
Hamilton 1984	HAMILTON, JAMES: <i>Les titres šäli et tutung en ouïgour</i> . In: Journal Asiatique 272 (1984), 425-437.
HamTouHou	HAMILTON, JAMES: <i>Manuscrits ouïgours du IXe-Xe siècle de Touen-Houang</i> . 1-2. Paris 1986.
Hochzeit	ZIEME, PETER: Ein Hochzeitssegen uigurischer Christen. In: Scholia, 221-232, + Taf. VIII.

- HukVes ARAT, REŞİD RAHMETİ: *Eski Türk hukuk vesikalari*. In: Journal de la Société Finno-Ougrienne 65: Art. Nr. 1 (1964), 11-77. (= Sitzungsberichte der 6. Arbeitstagung der PIAC in Helsinki 4.-8.6.1963). [Gleichzeitig in: Türk Kültürü Araştırmaları 1, 5-53. Reprint in: Makaleler, 506-572]
- Makaleler ARAT, REŞİD RAHMETİ: *Makaleler*. 1. Yayına hazırlayan: OSMAN FIKRI SERTKAYA. Ankara 1987. (Türk Kültürü Araştırmaları Enstitüsü yayınları. 65. Seri 4, A 20.)
- Matsui 2005a MATSUI DAI: *Uigurubun keiyaku monjo kenkyū hosetsu shidai* [Four Remarks on the Uigur Contract Documents]. In: SIAL 20 (2005), 27-64.
- Moriyasu 1996 MORIYASU TAKAO: *Notes on Uighur Documents*. In: Memoirs of the Research Department of the Tōyō Bunko 53 (1995-'96), 67-108.
- Moriyasu 1998 MORIYASU TAKAO: *Uigurubun keiyaku monjo hokō* [Supplement to Sammlung uigurischer Kontrakte]. In: Machikaneyama ronsō 32, 1998, 1-24.
- Moriyasu 2001 MORIYASU TAKAO: *Uighur Buddhist Stake Inscriptions from Turfan*. In: LOUIS BAZIN / PETER ZIEME (edd.): *De Dunhuang à Istanbul. Hommage à JAMES RUSSELL HAMILTON*. Turnhout 2001, 149-223. (Silk Road Studies. V.)
- Moriyasu 2004 MORIYASU TAKAO: *Die Geschichte des uigurischen Manichäismus an der Seidenstraße*. Forschungen zu manichäischen Quellen und ihrem geschichtlichen Hintergrund. Übersetzt von CHRISTIAN STEINECK. Wiesbaden 2004. (Studies in Oriental Religions. 50.)
- Moriyasu/Zieme 1999 MORIYASU TAKAO / PETER ZIEME: *From Chinese to Uighur Documents*. In: SIAL 14 (1999), 73-102.
- Oda 1987 ODA JUTEN: *Uiguru no shōgō tutungu to sono shāhen* [On the title „Tutung“]. In: Tōyōshi kenkyū 46 (1987), 57-86.
- Oda 1996 ODA JUTEN: *Eski Uygurlarda ög bitig Üzerine*. In: Türk Dilleri Araştırmaları 6 (1996), 57-62.
- OT I-II RÁSONYI, LÁSZLÓ / IMRE BÁSKI: *Onomasticon Turicum*. Turkic Personal Names as collected by LÁSZLÓ RÁSONYI. Bloomington 2007. (Indiana University Uralic and Altaic Series. 172/I-II.)
- OTWF I-II ERDAL, MARCEL: *Old Turkic Word Formation*. A Functional Approach to the Lexicon. 1-2. Wiesbaden 1991. (Turcologica. 7.)
- RaschmBaumwolle RASCHMANN, SIMONE-CHRISTIANE: *Baumwolle im türkischen Zentralasien*. Philologische und wirtschaftshistorische Untersuchungen anhand der vorislamischen uigurischen Texte. Wiesbaden 1995. (VdSUA. 44.)
- Rásonyi 1962 RÁSONYI, LÁSZLÓ: *Der Frauename bei den Türkvölkern*. In: Ural-Altaische Jahrbücher 34 (1962), 223-239.
- Rybatzki 2006 RYBATZKI, VOLKER: *Die Personennamen und Titel der mittelmongolischen Dokumente*. Eine lexikalische Untersuchung. Helsinki 2006. (Publications of the Institute for Asian and African Studies. 8.)
- Scheil 1995 SCHEIL, JÖRG-MICHAEL: *Die chinesischen Vertragsurkunden aus Turfan*. Stuttgart 1995. (Münchener Ostasiatische Studien. Bd. 72.)
- Scholia RÖRHBORN, KLAUS / HORST WILFRID BRANDIS (Hrsg.): *Scholia*. Beiträge zur Turkologie und Zentralasienkunde. ANNEMARIE VON GABAIN zum 80. Geburtstag am 4. Juli 1981 dargebracht von Kollegen, Freunden und Schülern. Wiesbaden 1981. (VdSUA. 14.)

- Sertkaya 1996 SERTKAYA, OSMAN FIKRI: *Die Geschichte der im Zweiten Weltkrieg verlorengegangenen und zerstörten uigurischen Texte und das altuigurische Bruchstück mit Sternnamen*. In: EMMERICK, RONALD ERIC / WERNER SUNDERMANN / INGRID WARNKE / PETER ZIEME (Hrsgg.): *Turfan, Khotan und Dunhuang*. Vorträge der Tagung „Annemarie v. Gabain und die Turfanforschung“, veranstaltet von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften in Berlin (9.-12.12.1994). Berlin 1996, 279-291. (Berichte und Abhandlungen. Hrsg. von der BBAW. Sonderband 1.)
- Sertkaya 2002 SERTKAYA, OSMAN FIKRI: *Zu einigen neuen uigurischen Landverkaufsverträgen*. In: ÖLMEZ, MEHMET / SIMONE-CHRISTIANE RASCHMANN (Hrsgg.): *Splitter aus der Gegend von Turfan*. Festschrift für PETER ZIEME anlässlich seines 60. Geburtstags. Istanbul/Berlin 2002, 267-289. (TDiAD. 35.)
- Shogaito 1981 SHOGAITO MASAHIRO: *Ein uigurisches Fragment eines Beichttextes*. In: Scholia, 163-169.
- SIAL  
SUK I-III Nairiku Ajia gengo no kenkyū (Studies on the Inner Asian Languages). YAMADA NOBUO: *Uigurubun keiyaku monjo shūsei. Sammlung uigurischer Kontrakte*. Hrsg. von JUTEN ODA, PETER ZIEME, HIROSHI UMEMURA und TAKAO MORIYASU. Band 1: Gesammelte Arbeiten über die uigurischen Dokumente von N. YAMADA. Band 2: Textband. Texte in Transkription und Übersetzung, Bemerkungen, Listen, Bibliographie und Wörterverzeichnis. Band 3: Faksimileband. Osaka 1993.
- TDAYB Türk Dili Araştırmaları Yıllığı - Belleten.
- Tuguševa 1978 TUGUŠEVA, LILJA JUSUFŽANOVNA: *Dva kolofona iz sobranija drevne-ugurskich rukopisej LO IVAN SSSR*. In: Tjurkologičeskij sbornik 1975: 78, 252-261.
- Twitchett 1966 TWITCHETT, DENIS: *The T'ang market system*. In: Asia Major 12 (1966), 202-246.
- UigBrief TEZCAN, SEMIH / PETER ZIEME: *Uigurische Brieffragmente*. In: L. LIGETI (ed.): *Studia Turcica*. Budapest 1971, 451-460. (Bibliotheca Orientalis Hungarica. 17.)
- UigOn I ZIEME, PETER: *Materialien zum uigurischen Onomasticon*. I. In: TDAYB 1977: '78, 71-86.
- UigOn II ZIEME, PETER: *Materialien zum uigurischen Onomasticon*. II. In: TDAYB 1978-79: '81, 81-94.
- UigOn III ZIEME, PETER: *Materialien zum uigurischen Onomasticon*. III. In: TDAYB 1984: '87, 267-283.
- USp RADLOFF, WILHELM: *Uigurische Sprachdenkmäler*. Materialien nach dem Tode des Verfassers mit Ergänzungen von SERGEI MALOV herausgegeben. Leningrad. (AdW der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.) [Reprint: Osnabrück 1972.]
- UW RÖHRBORN, KLAUS: *Uigurisches Wörterbuch*. Sprachmaterial der vorislamischen türkischen Texte aus Zentralasien. Lfg. 1-6. Wiesbaden 1977-1998.
- VdSUA Veröffentlichungen der Societas Uralo-Altaica.
- VOHD Verzeichnis der Orientalischen Handschriften in Deutschland.
- VOHD 13,17 WILKENS, JENS: *Altürkische Handschriften*. Teil 9. *Buddhistische Beichttexte*. Stuttgart 2003. (VOHD. 13,17)

- VOHD 13,21 RASCHMANN, SIMONE-CHRISTIANE: *Alttürkische Handschriften. Teil 13: Dokumente*. Teil 1. Stuttgart 2007. (VOHD. 13,21.)
- VOHD 18,1 RECK, CHRISTIANE: *Mitteliranische Handschriften. Teil 1: Berliner Turfanfragmente manichäischen Inhalts in soghdischer Schrift*. Stuttgart 2006. (VOHD. 18,1.)
- Yamada 1967 YAMADA NOBUO: *Uigur Documents of Sale and Loan Contracts Brought by Ōtani Expeditions*. Appendix: *The Forms of the Uigur Documents of Sale Contracts*. In: Memoirs of the Research Department of the Tōyō Bunko 23 (1964), Tōkyō 1967, 71-118. [Reprint in SUK I, 401-455. (Yamada XI)]
- ZiemeEssenz ZIEME, PETER: *Der Essenz-Śloka des Saddharmapuṇḍarīka-Sūtras*. In: *Varia Eurasistica*. Festschrift für Professor ANDÁS RÓNA-TAS. Szeged 1991, 249-269.
- ZiemeSklav ZIEME, PETER: *Drei neue uigurische Sklavendokumente*. In: Altorientalische Forschungen 5 (1977), 145-170.
- ZiemeWife ZIEME, PETER: *Some Remarks on Old Turkish Words for "Wife"*. In: TDAYB 1987:92, 305-309.